

# Datenschutz - Informationsblatt

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Gemäß dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) sind wir verpflichtet, Ihnen Informationen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten (Datenverarbeitung) zu erteilen. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit Überreichung dieses Informationsblattes nach.

## 1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

**Träger:** **Medizinisches Versorgungszentrum Übach-Palenberg  
gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Martin-Heyden-Straße 32  
52511 Geilenkirchen**

**Verantwortlich für die  
Datenverarbeitung:** **Stefan Bienert u. Britta Loebermann  
Geschäftsführer**

**Datenschutzbeauftragter  
des MVZ:** **Herr Dieter Mäurer  
Martin-Heyden-Straße 32  
52511 Geilenkirchen  
E-Mail: [datenschutz@mvz-uebach.de](mailto:datenschutz@mvz-uebach.de)**

## 2. Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Grundlage einer Behandlung ist der Behandlungsvertrag, der auch formlos geschlossen werden kann. Diesen Behandlungsvertrag können wir nur ordnungsgemäß erfüllen, wenn wir Ihre Daten verarbeiten, beispielsweise Ihre Versichertendaten aufnehmen. Der Zweck der Datenverarbeitung besteht primär also in der Durchführung des Behandlungsvertrages. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten. Ärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte müssen gemäß § 630f des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch führen. Dort sind sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und zukünftige Behandlung der Patienten wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse auf zu zeichnen. Die Datenverarbeitung dient damit auch dem Zweck, dieser Verpflichtung nachzukommen.

In den überwiegenden Fällen wird es sich bei den durch uns verarbeiteten Daten um Gesundheitsdaten handeln. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist das **Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG)**, da sich unser *MVZ in katholischer Trägerschaft befindet*. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen. Gesundheitsdaten werden ausschließlich bzw. unter Verantwortung von Personen verarbeitet, die einer strafrechtlich abgesicherten Schweigepflicht unterliegen.

Die Patientendaten werden auch zu dem Zweck der gesetzlich geregelten Weitergabe an festgelegte Empfänger verarbeitet (beispielsweise an den überweisenden Hausarzt, an Kassenärztliche Vereinigungen, an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung). Auch erhalten wir von Dritten, beispielsweise von Ihrer Krankenkasse oder anderen Behandlern aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Ihrer Einwilligung Informationen, die wir zur Durchführung des Behandlungsvertrages sowie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Dokumentationspflicht (§ 630f BGB, s.o.) in der Behandlungsdokumentation speichern.

Für die Terminplanung der Behandlungen setzen wir das Terminmanagementsystem der Doctolib GmbH ein. Die in Doctolib eingepflegten Daten entsprechen den Daten, die im Rahmen der Patientenaufnahme erhoben werden. Eine Weiterleitung der Daten erfolgt nicht. Weitere Informationen können unter dem Link <https://www.doctolib.de/> abgerufen werden. Im Rahmen der Terminkoordination werden Sie per SMS und/oder E-Mail an Ihren Termin erinnert. Sollten Sie dies nicht wünschen, informieren Sie bitte das Praxisteam.

In den Fällen, in denen eine Datenverarbeitung nicht zur Durchführung des Behandlungsvertrages erforderlich ist oder nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, wird eine Datenverarbeitung üblicherweise auf Ihrer Einwilligung beruhen.

### **3. Information über die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten (sog. „Sekundärnutzung vorliegender Gesundheitsdaten“) gemäß § 6 Abs. 4 Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG)**

In einem dynamisch lernenden Gesundheitssystem ist die Sekundärnutzung vorhandener Gesundheitsdaten essentiell für eine qualitativ hochwertige, qualitätsgesicherte sowie sich weiterentwickelnde Versorgung der Patienten. Unter „Sekundärdatenutzung“ ist dabei die Weiterverarbeitung von Gesundheitsdaten zu anderen Zwecken als denjenigen zu verstehen, für die die Daten ursprünglich erhoben wurden. Seit dem 26.03.2024 bietet § 6 Gesundheitsdatennutzungsgesetz („Weiterverarbeitung von Versorgungsdaten zur Qualitätssicherung, zur Förderung der Patientensicherheit und zu Forschungszwecken“) eine bundeseinheitliche Befugnisnorm zur Nutzung vorhandener Gesundheitsdaten. Danach dürfen wir als datenverarbeitende Gesundheitseinrichtung die von unseren Patienten rechtmäßig gespeicherten Daten weiterverarbeiten, soweit dies erforderlich ist

1. zur Qualitätssicherung und zur Förderung der Patientensicherheit,
2. zur medizinischen, zur rehabilitativen und zur pflegerischen Forschung oder
3. zu statistischen Zwecken, einschließlich der Gesundheitsberichterstattung.

Da die stetige Optimierung der Versorgung und Behandlung unserer Patienten nicht nur in unserem Interesse liegt, sondern auch dem Wohle der Allgemeinheit dient, reflektieren wir das Handeln unserer Mitarbeiter im Hinblick auf ein verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Patienten und analysieren unsere Behandlungsmaßnahmen, Versorgungsprozesse sowie Strukturen und internen Abläufe. Dies geschieht anhand konkreter Behandlungsabläufe auf der Grundlage der uns vorliegenden Gesundheitsdaten.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist es möglich, dass wir Daten an Dritte weitergeben. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- Kassenärztliche Vereinigung sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert sind,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte sowie weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- Krankenhäuser sowie andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen

Darüber hinaus können wir Daten mit der Einwilligung der Betroffenen weitergeben. Bei Erteilung Ihrer Einwilligung werden wir Sie darüber informieren, um welche Empfänger es sich im Einzelnen handelt.

### **5. Dauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Datenspeicherung:**

Personenbezogene Daten von Patienten sind grundsätzlich gemäß § 630f Absatz 3 BGB sowie den Vorschriften der jeweils einschlägigen Berufsordnung für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. So sind z.B. Aufzeichnungen über Röntgenbehandlungen gemäß § 28 Absatz 3 Satz 1 Röntgenverordnung 30 Jahre lang nach der letzten Behandlung aufzubewahren.

Ebenso erfolgt in besonderen Fällen eine längere Aufbewahrungsfrist als gesetzlich angeordnet, beispielsweise bei der Durchsetzung von Schadensersatz-, Versicherungs- und Rentenansprüchen des Patienten, soweit wir hiervon Kenntnis haben. Ebenso kann auch der gesundheitliche Zustand des Patienten eine über die Fristen hinausgehende Aufbewahrung erforderlich machen. Da auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Patienten gegen seinen Behandler gemäß § 199 Absatz 2 BGB erst nach 30 Jahren verjähren, behalten wir uns vor, die Patientenakte für die Dauer von 30 Jahren aufzubewahren.

### **6. Rechte der Betroffenen**

Im Rahmen der Vorschriften des KDG haben Sie verschiedene Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dazu gehören das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können hinsichtlich der Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Aufsichtsbehörde ist das

Katholisches Datenschutzzentrum – Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Brackeler Hellweg 144  
44309 Dortmund  
Telefon: 0231/13 89 85-0  
Telefax: 0231/13 89 85-22  
E-Mail: [info@kdsz.de](mailto:info@kdsz.de)

## **7. Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen der Nichtbereitstellung:**

Bei der Durchführung des Behandlungsvertrages oder einer heilkundlichen Beratung ist eine Datenverarbeitung zwingend erforderlich, so dass eine Nichtbereitstellung von Daten im Regelfall dazu führt, dass keine Behandlung / Beratung vorgenommen werden kann.